



Presseinformation

zur 21. Sitzung des Kreisausschusses
am 03.07.2023

TOP 5

Antrag auf Stellenschaffung im Bereich 'Wirtschaftliche Jugendhilfe' zum Stellenplan 2023

Sachverhalt:

Wie aus dem Haushaltsentwurf 2023 hervorging, werden die Aufwendungen des Landkreises für den Bereich der Jugendhilfe (einschließlich Personalkosten) nach Abgleich im Rahmen der Vorberatungen voraussichtlich ca. 22,5 Mio. € betragen. Das sind Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2,7 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Steigerung von 13,7 %. Geringere Verschiebungen können sich ggf. noch bis zum Jahresende ergeben.

Der für 2023 vorgesehene Stellenmehrbedarf von 4,645 Stellen in allen Bereichen des Jugendamtes deckt aufgrund weiterer Fallzahlensteigerungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe diesen Bereich nicht ausreichend ab.

Es wird eine unbefristete Vollzeitstelle in EG 9c beantragt, die außerplanmäßig bereits im August/September 2023 besetzt werden sollte.

Im ASD/ PKD erfolgte seit 2018 aufgrund eines kontinuierlichen Anstiegs der Fallzahlen der Kindeswohlgefährdungen, familiären Krisensituationen und aufgrund der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Summe eine Personalaufstockung um 3,77 Vollzeitkräfte, mit kontinuierlich weiter steigendem Bedarf. Die Personalaufstockungen in den letzten Jahren im SG 22 machen sich in den Fallzahlen des Jugendamtes bemerkbar, außerdem führte die Pandemie zu einem weiteren Anstieg der Fallzahlen.

Im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe wurde jedoch seit 2018 keine Personalaufstockung trotz entsprechend steigender Fallzahlen vorgenommen.

Der Jahresstundenbedarf in 2017 bestand bei 11965,18 Stunden, der errechnete Bedarf im Mai 2023 beläuft sich auf jährlich 14166,30 Stunden im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Als Grundlage hierfür dient die Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB) mit seinen einzelnen Kernprozessen, System-, Rüst- und Verteilzeiten. Mit den vorliegenden Zahlen ergibt sich eine Stundendifferenz in Höhe von 2201,12 Stunden. Die Jahresarbeitszeit eines Angestellten in Vollzeit beträgt 1606,00 Stunden, somit ergibt sich bereits rein rechnerisch eine Unterdeckung des notwendigen Stellenbedarfs.

Somit können die Aufgaben des Bereiches der wirtschaftlichen Jugendhilfe nicht vollumfänglich erfüllt werden, Bescheide werden nicht rechtzeitig erstellt, Kostenbetragsberechnungen werden nicht zeitnah erstellt, Kostenerstattungen und Rückforderungen können nicht ausreichend nachverfolgt werden, dem Landkreis könnten Einnahmen verloren gehen, wenn die Anmeldefristen beispielsweise für Erstattungsansprüche nicht erfüllt und die Verjährungsfristen nicht eingehalten werden.

Zusätzlich kann es zu Klagen wegen Untätigkeit der Behörde kommen und ggf. zu Schadensfällen. Die Durchsetzung und Nachverfolgung von Ansprüchen gegenüber anderen Leistungsträgern kann ebenfalls nicht im notwendigen Umfang erfüllt werden.

Um den o.g. Szenarien entgegenzuwirken, ist es dringend geboten eine zusätzliche außerplanmäßige Stelle in Vollzeit in der Eingruppierung EG 9c zu schaffen.

Generell kann aufgrund der SGB VIII-Reform (KJSG), den noch fehlenden Landesgesetzen und den dazugehörigen Ausführungsverordnungen derzeit noch keine abschließende Einschätzung zum zukünftigen Stellenbedarf getroffen werden. Die aktualisierten Empfehlungen zur Personalbemessung seitens des Bayerischen Landesjugendamts stehen ebenfalls aus.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, ab 1.8.2023 eine unbefristete Stelle im Umfang von 1,0 Vollzeitäquivalenten, in der Entgeltgruppe 9c TVöD als „Sachbearbeiter/in“ der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in den Stellenplan 2023 aufzunehmen.